

DER PFLEGEPILOT

Ausgabe 02/2025

Das Magazin des LWP

Gemeinnütziger Verein Leben Wohnen Pflege



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Aktuelles

Die elektronische Patientenakte 2

Neue Regierung, neuer Koalitionsvertrag -
Was bedeutet das für die Pflege? 9

Rechtslupe

Arbeitsmarktrente : Rechtliche Voraussetzungen und
Bedeutung für Erwerbsgeminderte 17

Aus der Praxis

Wie eine plötzliche Akutphase bei fehlender
Vorsorgeregung das Leben auf den Kopf stellt 20

Schlaganfall - Symptome, Anzeichen, Vorboten
und 1. Hilfe 26

Familienfest auf dem Cecilienplatz 30

Wer weiß denn sowas?

Anspruch auf Vorschuss 34

In Kürze

Gesellschaft gesucht? Stadtteilzentrum Hellersdorf Süd 36

Einzugstermine der Mitgliedsbeiträge für 2025 37

Nachruf

Herr Eberhardt 38

AKTUELLES

Ute Brach

Die elektronische Patientenakte – Stand der Dinge

Seit dem 29. April 2025 ist die elektronische Patientenakte aktiv. Sie wird auch kurz **ePA** genannt. Zwar wurde von der Bundesregierung betont, dass sie erst aktiviert wird, wenn alle Sicherheitslücken geschlossen sind, aber leider ist dem wohl nicht so! Weitere Fehler sind aufgetreten, die die Verzögerung der flächendeckenden Einführung nach sich ziehen wird.



Was genau ist die ePA?

- Die elektronische Patientenakte ist der digitale Gesundheitsordner für gesetzlich Krankenversicherte.

- Darin werden Gesundheitsdaten wie Arztbriefe, Befunde, Medikationspläne, Laborbefunde oder Röntgenbilder gespeichert. Sie können aber auch selbst Dokumente darin ablegen.
- Die ePA ist für die Nutzung auf digitalen Endgeräten entwickelt worden. Das heißt, Sie haben Ihre Gesundheitsinformationen künftig immer auf Ihrem Smartphone dabei oder auf dem PC bzw. Laptop.
- Die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist freiwillig. Nur Sie bestimmen, wem Sie Zugriff auf Ihre elektronische Patientenakte geben. Sie können der Einrichtung der ePA auch widersprechen.
Ob Sie die ePA nutzen oder nicht, darf keine negativen Auswirkungen auf Ihre Gesundheitsversorgung haben. Auch Privatversicherte können eine elektronische Patientenakte nutzen, wenn ihre private Krankenversicherung die Möglichkeit einer ePA bietet. Hierzu gibt es aber keine Verpflichtung.

Was kommt in die ePA?

Ärztinnen und Ärzte stellen bestimmte Daten in die ePA ein, wenn sie diese während der Behandlung erheben und sie elektronisch verfügbar sind. Voraussetzung ist, dass der Patient einem Zugriff oder dem Einstellen bestimmter Dokumente nicht widersprochen hat.

Daten, die Ärztinnen und Ärzte verpflichtend einstellen müssen:



- Das sind zum Beispiel Daten des elektronischen Medikationsplans und Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit, Labor- und Bildbefunde wie Röntgen-, CT- oder MRT-Bilder, Behandlungsbefunde, elektronische Arztbriefe, elektronische Entlassbriefe von Krankenhäusern. Sie müssen darüber informiert werden, welche Daten gespeichert werden.

- *Daten, die auf Ihren Wunsch eingepflegt werden:*

Berechtigte Leistungserbringer müssen zusätzliche Daten in der ePA auf Ihren Wunsch hin speichern. Das können Daten aus strukturierter Behandlungsprogrammen (DMP), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU als Patienten-Kopie), Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen oder elektronische Abschriften der vom Arzt oder Psychotherapeuten geführten Behandlungsdokumentation sein. Das Einpflegen solcher „Wunsch-Daten“ wird zum Start der neuen ePA technisch allerdings noch nicht immer möglich sein.

- *Daten, die Sie selbst einpflegen können:*

Dabei handelt es sich um eigene medizinische Unterlagen, zum Beispiel ältere medizinische Dokumente in Papierform, die Sie zu Hause haben, aber auch Vitaldaten aus Smartwatches, Gesundheits- oder Schmerztagebücher oder

- *Daten von Gesundheits-Apps.*

- *Daten, die Ihre Krankenkasse einstellt:*
Das sind Abrechnungsdaten zu medizinischen Leistungen, die Sie zum Beispiel in einer Arztpraxis in Anspruch genommen haben. Dazu gehören unter anderem Diagnosecodes, die Ärzte und Psychotherapeuten in ihrer Abrechnung angeben.
- *Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen:*
Hier ist die Speicherung nur nach Ihrer ausdrücklichen schriftlichen oder elektronischen Einwilligung zulässig.
In der ePA liegen künftig auch
 - *der elektronische Medikationsplan,*
 - *der Impfpass,*
 - *das eZahnbonusheft,*
 - *das elektronische Untersuchungsheft für Kinder und*
 - *der eMutterpass.*



Gut zu wissen:

Ab 2025 können Sie Ihre Krankenkasse zweimal innerhalb von 24 Monaten bitten, bis zu 10 ältere medizinische Dokumente für Sie zu digitalisieren. Arztpraxen sind nicht verpflichtet, alte Arztbriefe oder Befunde in die ePA einzutragen.

Was ist, wenn ich keine elektronische Patientenakte möchte?

Die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist freiwillig. Wenn Sie keine ePA möchten, Bedenken wegen der Datensicherheit haben oder noch abwarten wollen, wie sich die ePA entwickelt, können Sie bei Ihrer Krankenkasse widersprechen.

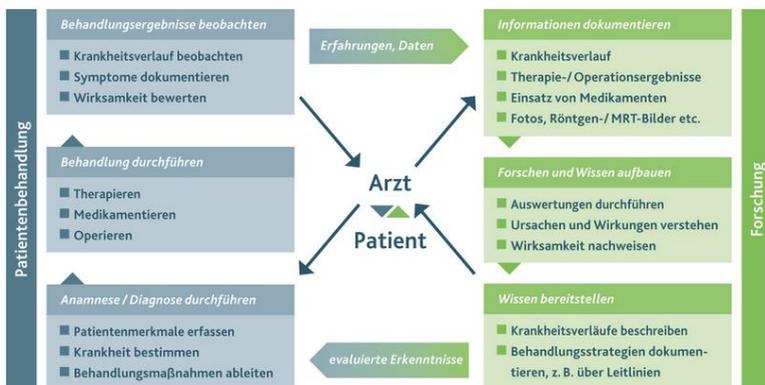
- Sie müssen Ihrer Krankenkasse mitteilen, dass Sie die ePA nicht möchten.
- Widersprechen können Sie auf verschiedenen Wegen: online, schriftlich oder auch telefonisch. Manche Krankenkassen bieten eigene

Formulare für den Widerspruch oder eine bestimmte Onlineseite dafür.

- Wenn Sie widersprechen, bevor eine ePA für Sie angelegt ist, wird diese gar nicht erst erstellt.
- Doch auch wenn die ePA für Sie bereits angelegt ist, können Sie widersprechen. Die ePA mit den darin enthaltenen Daten wird dann wieder gelöscht.
- Sie können den Widerspruch bei Ihrer Krankenkasse jederzeit wieder rückgängig machen. Es wird dann eine ePA für Sie angelegt.

Quelle: Verbraucherschutzzentrale, 28.04.2025

Die vernetzte elektronisch Patientenakte



© Deutsche Hochschulmedizin



Neue Regierung,

neuer Koalitionsvertrag – was bedeutet das für die Pflege!?

Der demographische Wandel kommt jetzt an! Die Zahl der alten pflegebedürftigen Menschen steigt. So verzeichnen wir heute circa 6 Millionen über 80-jährige, dabei wird die Zahl im Jahr 2050 auf voraussichtlich 8 -10Millionen steigen. Das bedeutet Milliarden Kosten für die Pflege, bei gleichzeitig fehlendem Pflegepersonal. Damit ist sowohl mit der derzeit gültigen Gesetzeslage im Bereich der Krankenkassenversorgung wie auch der Pflegekassenversorgung ein dickes Brett, was die Union und die

SPD lösen muss. Diese gravierenden Probleme, besonders in der Pflege, sollen durch eine neue Pflegereform angegangen werden. Dabei will man an zwei Gesetze anknüpfen, die die bereits von der Ampelkoalition angedachten Ideen umsetzen sollen. Es ist dafür bereits eine Bund–Länder–Arbeitsgruppe gebildet worden (unter Beteiligung von Fachleuten und Sozialpartnern) die noch in diesem Jahr erste Vorschläge erarbeiten sollen. Zu den Schwerpunkten gehören:

1. Unterstützung für Angehörige und Hilfe vor Ort,
2. Kommissionsbildung zur Finanzierung der Pflege,
3. neue Aufgabenverteilung in der Pflege, Stichwort Pflegefachassistenzgesetz,
4. mehr Befugnisse für Pflegekräfte durch die Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes.

Im Koalitionspapier heißt es: „Wir wollen, dass die Kommission die gesundheitspolitischen Vorgaben dieses Koalitionsvertrages in der Gesamtwirkung betrachtet und bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.“

zdf heute

Unionskanzlerkandidat [Friedrich Merz](#) hat für die ersten 100 Tage seiner möglichen Kanzlerschaft Erleichterungen für die Wirtschaft, schärfere Sanktionen beim Bürgergeld sowie Zurückweisungen an den Grenzen angekündigt.

Der CDU-Chef sagte dem "Redaktionsnetzwerk Deutschland":

Es geht für uns in den ersten 100 Tagen vor allem um drei Themen: Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Migration.

Friedrich Merz, Kanzlerkandidat von CDU/CSU

Insgesamt bleibt aber der Koalitionsvertrag in vielen Punkten sehr vage in seinen Ausführungen, auch wenn beide Parteien dem Thema eine hohe Priorität beimessen. Sie räumen allerdings ein, dass „hohe Defizite“ derzeit die Finanzsituation sowohl der Krankenkassen wie auch der sozialen Pflegeversicherung prägen. Man setzt in der Bearbeitung auf ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristige Maßnahmen. Ziel ist es, die seit Jahren

steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturellen Lücken zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen. So soll der Bund versicherungsfremde Leistungen, wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage übernehmen.

Insgesamt soll der Leistungsumfang der Pflegeversicherung auf den Prüfstand gestellt werden!

Im Vordergrund stehen folgende Maßnahmen:

- Ausdifferenzierung der Leistungsarten
- Bündelung und Fokussierung der Leistungen
- Evaluierung von Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen
- Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen
- Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung

- Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile für Pflegeheimbewohner
- Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes und des Pflegeassistenzeinführungsgesetzes
- Neues Berufsbild der „Advanced Practice Nurse“ soll eingeführt werden
- Stärkung des kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatzes mit eigenständiger Heilkundeausübung.
- Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes mit Prüfung der Einführung eines Familienpflegegeldes in Anlehnung an das Verfahren des Elterngeldes.
- Jährliches Familienbudget für haushaltsnahe Dienstleistungen ist geplant - unter anderem sollen pflegende Angehörige einen Bonus von bis zu 2000 € jährlich erhalten, um sich damit einen Alltagshelfer leisten zu können.

→ „kleine Versorgungsverträge“ zur rechtlichen Absicherung der häuslichen Pflege, vermutlich zwischen Dienstleistern und Pflegekassen sollen geschlossen werden.



→ Neue Form der „Stambulant-Pflege“ soll eingeführt werden. (Darunter ist eine Mischform aus stationärer und ambulanter Pflege gemeint. Pflegebedürftige leben in kleinen Gruppen oder Wohnprojekten, erhalten Pflege nach Bedarf. Damit sollen Pflegeheime entlastet werden und die zwingende Aufnahme eines Pflegebedürftigen in ein Pflegeheim in die Ferne rücken.)

Das ist ein stattliches Paket, was sich Union und SPD geschnürt haben, besonders für die Unterstützung von Angehörigen und die Hilfe vor Ort. Es gilt also Maßnahmen zu schaffen, dass Angehörige zu Hause pflegebedürftige Menschen versorgen können und dennoch ganz normal arbeiten gehen. So sollen Versorgungsstrukturen wie Tagespflege, Unterstützung zu Hause und die Nachbarschaftshilfe im Vordergrund stehen. Die Schaffung eines neuen Berufsbildes (Advanced Practice Nurse) soll dabei eine zentrale Rolle spielen, was die Gesundheitsfürsorge und soziale Beratung vor Ort auf Dörfern und in Stadtteilen verbessern soll. Dafür sollen entsprechend gezielt ausgebildete Pflegekräfte in der Zukunft bereitstehen. Auch die Entwicklung neuer Wohnformen, beispielsweise Wohnprojekte oder auch Senioren-WGs genannt, wünscht man sich als Alternative zum betreuten Wohnen und zu den klassischen Pflegeheimen.

Diese große Pflegereform, welche in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände angegangen werden soll, birgt dennoch die Befürchtung, dass alle brandaktuellen Themen an eine Kommission wegdelegiert werden! Das größte Problem bleibt wohl die Finanzierung der Pflege. Im Jahr 2024 hatten die Pflegekassen trotz Erhöhung der Versicherungsbeiträge bereits ein Minus von mehr als 1,5 Milliarden € zu verzeichnen. Zudem ist die Zahl der Pflegebedürftigen zuletzt auf mehr als 5,8 Millionen gewachsen. Konkrete Festlegungen, wie die Koalition die Pflege in dieser Situation zukünftig finanziell sichern will, lassen sich allerdings im Koalitionsvertrag nicht finden! Es bleibt also spannend!

Quellen:

1. Deutscher Bundestag: Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD
<https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf> (letzter Abruf 14.04.2025)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
<https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/familien-bonus-von-bis-zu-2000-euro-jaehrlich/29/11/2021>
(letzter Abruf 14.04.2025)
3. www.deutschlandfunk.de; 12.04.2025
4. www.aerzteblatt.de; 09.04.2025

RECHTSLUPE

Meike Steiner, Rechtsanwältin

Arbeitsmarktrente: Rechtliche Voraussetzungen und Bedeutung für Erwerbsgeminderte

Die sogenannte Arbeitsmarktrente ist ein Thema, das für viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen von großer Bedeutung aber relativ unbekannt ist. Dabei handelt es sich um eine Form der Erwerbsminderungsrente, die greift, wenn Betroffene zwar theoretisch noch eingeschränkt arbeiten könnten, es aber faktisch keine passende Stelle auf dem Teilzeitarbeitsmarkt gibt.

Was ist die Arbeitsmarktrente?

Die Arbeitsmarktrente ist keine eigene Rentenart, sondern eine besondere Ausprägung der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Sie

wird häufig dann gewährt, wenn jemand mehr als drei, aber nur unter sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts arbeiten kann – es aber keine leidensgerechten Teilzeitstellen gibt.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im § 43 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).



Um eine Arbeitsmarktrente zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Gesundheitliche Einschränkungen: 3 bis unter 6 Stunden pro Tag Leistungsfähigkeit für leichte Tätigkeiten.

2. Keine geeigneten Teilzeit-Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden.
3. Erfüllung der Wartezeit: Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von fünf Jahren und in den letzten fünf Jahren vor dem Rentenantrag mindestens 36 Monate mit Pflichtbeiträgen (sogenannte 3/5-Belegung).

Die Arbeitsmarktrente wird als Rente wegen voller Erwerbsminderung gezahlt – dies obwohl gesundheitlich "nur" eine teilweise Erwerbsminderung vorliegt.

Arbeitsmarktrenten werden zunächst befristet bewilligt. Ca. alle 3 Jahre erfolgt eine Überprüfung, ob sich die gesundheitliche oder arbeitsmarktbezogene Situation verändert hat.

AUS DER PRAXIS

Ute Brach

Wie eine plötzliche Akutphase bei fehlender Vorsorgeregung das Leben auf den Kopf stellt

Das Leben kann so schön sein! Doch gerade dann sollte man sich Gedanken darüber machen was man möchte, wenn es nicht mehr so ist! Leider wird dieses Thema immer noch tabuisiert oder verdrängt. So auch im nachfolgenden Fall:



Unser Ehepaar, von dem hier berichtet wird, glaubte und wünsche sich noch viele schöne gemeinsame Jahre. Das Thema Vorsorgeregung wurde von der Ehefrau schon öfter ange-

sprochen, aber der Ehemann wollte davon nichts wissen. So traf die Ehefrau für sich selber eine Regelung, die Regelung für den Ehemann blieb offen.

Wissenswertes zur Vorsorgevollmacht



Bevollmächtigte Person handelt als Betreuer



Beinhaltet Regelungen zu z. B. medizinischen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten (wozu bspw. die Vertretung bei Behörden gehört)



Vollmacht kann selbst erstellt werden



Ganz unerwartet traf ein plötzliches akutes Ereignis den Ehemann. Nach Akutbehandlung und viel Bangen der Familie, eröffneten die Ärzte der Ehefrau die Demenzdiagnose betreffend ihren Ehemann. Die Ärzte formulierten es

wohl so: Man könne den Demenzverlauf mittels Medikation verlangsamen, aber nicht heilen. Die Frage nach der Vorsorgeregung traf voll ins Kontor und zog eine rechtliche Maßnahme durch das Ärzteteam innerhalb der Akutbehandlung beim Betreuungsgericht nach sich.

Wie sollte es nun weitergehen? Um diese Frage zu beantworten, wurde sich bei uns Rat eingeholt. Leider konnten wir so richtig auch nicht mehr helfen, da bei einer bestätigten Diagnose Demenz keine Vorsorgeregung mehr nachgeholt werden kann.

Besonders schwer belastet die Familie, dass ihre Regelung bezüglich ihres Eigentums (Eigenheimbesitzer, beide Ehepartner sind im Grundbuch eingetragen) nur das Erbe betraf, aber nicht die Verfügbarkeitsregelung zu Lebzeiten. Damit ist der Anteil des Hauses, welche

dem Ehemann gehört, nicht mehr übertragbar beziehungsweise zu seinen Lebzeiten nicht mehr veräußerbar. Auch die weise Voraussicht, in der man bereits ein Viertel vor einigen Jahren an die Kinder überschrieben hat, hat ihre Wirksamkeit verloren. Der Grund dafür liegt darin, dass im Pflegefall des Ehemannes sein Anteil des Hauses gesetzlich bis zu zehn Jahre nach Überschreibung bei eintretendem Sozialfall zurückgeholt wird.

Neben der völlig neuen Familiensituation, bleibt also auch die Sorge und die Problemlösung hinsichtlich:

- der fehlenden Betreuungsverfügung,
- der nicht Veräußerbarkeit des Anteils des Eigentums des Ehemannes

an der Familie hängen!

Was konnten wir für einen Rat geben:

1. Die Ehefrau muss Kontakt mit dem Betreuungsgericht aufnehmen und den Antrag auf Übernahme der Betreuung einreichen.

2. Innerhalb des Antrages zur Übernahme auf Betreuung, sollte auch eine gerichtliche Klärung für den Anteil des Hauses des Ehemannes geregelt werden.



3. Beruhigen konnten wir hinsichtlich der Wartezeit beim Betreuungsgericht bis zur Entscheidung, da das im Jahr 2023 eingeführte Ehegattenvertretungsrecht ein Jahr lang für die Ehefrau greift und sie dadurch bei Entscheidungen gesundheitsbedingter Therapien das Mitspracherecht und Entscheidungsrecht hat.

Traurig und mit ungutem Gefühl mussten wir das Gespräch mit der Ehefrau beenden. Ach, hätten wir doch im Vorfeld schon beraten können! Dann hätten wir der Ehefrau einen Teil ihrer Sorgen ersparen können!

Wir richten deshalb nochmals unseren Wunsch an alle Leser, sich rechtzeitig um alle Bausteine der Vorsorgeregelerung Gedanken zu machen! Selbstverständlich helfen wir hierbei gerne! Rufen Sie uns an und vereinbaren ein Beratungsgespräch bei uns – wir freuen uns auf Sie!



Schlaganfall- Symptome, Anzeichen, Vorboten und 1. Hilfe

Der Schlaganfall, auch Apoplex genannt, ist heute eine der häufigsten Akuterkrankungen in unserem Lande. Es kann jeden treffen, ob mit Vorboten oder auch nicht! Jeder von uns hat Angst davor, dass es einen trifft beziehungsweise es jemanden im Beisein von uns trifft. Deshalb möchten wir Ihnen heute eine Leitplanke schaffen, die ihn ein bisschen Sicherheit geben soll, wenn ein solcher Fall in ihrer unmittelbaren Nähe auftritt.

Häufige Symptome beim plötzlichen Geschehen:

Sehstörungen

Schluckstörungen

Verwaschene Sprache

Bewusstseinsstörungen

Schwindel/ Gleichgewichtsstörung

Kribbeln/ Lähmungen von Körperteilen (meist einseitig)

Halbseitenlähmung

Plötzlicher, ungewöhnlich hefiger Kopfschmerz

Erste Anzeichen (kann-Anzeichen):

Kurze Taubheitsgefühle der Lippe

Hörsturz (Tinitus)

Vorboten:

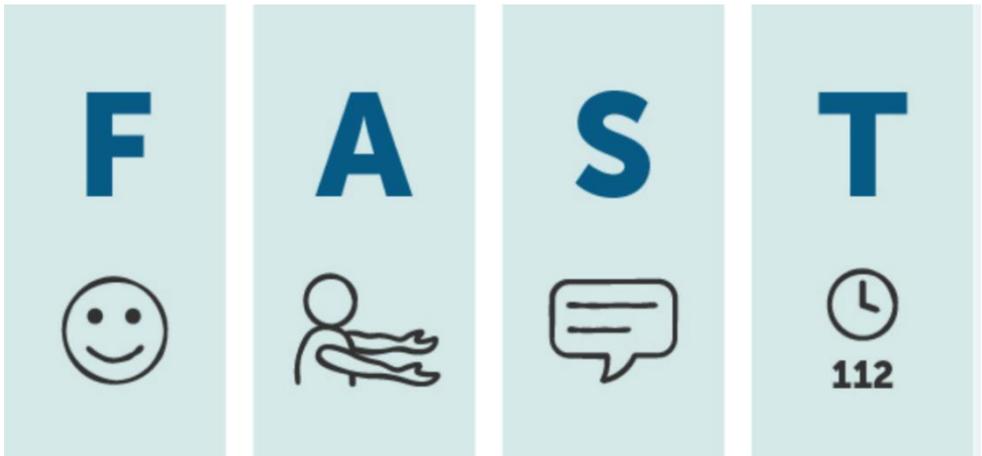
Alle o.g. Symptome können kurzzeitig und vereinzelt auftreten. Häufig fragt man sich: was war denn das?- aber schon ist es wieder weg und wir vergessen das Ereignis.

→ Häufig sind diese Mini-Anfälle aber „kleine“ oder auch „stumme“ Schlaganfälle! Also, nicht auf die leichte Schulter nehmen!

Egal was - alles bedarf sofortigen Handelns!

Die wirkliche treffsichere Diagnose kann natürlich nur ein Arzt feststellen, aber:

Es gibt einen Schnell-Test, um die Vermutung zu festigen:



Quelle: pflege.de

Die Buchstaben **FAST** stehen für:

- **Face** (Gesicht) → schauen Sie genau hin →
Hängt das Augenlid oder ein Mundwinkel herab oder ungewollter Speichel tritt aus oder ist eine Gesichtshälfte taub?

- **Arms (Arme)** → lassen sich alle Finger wie gewohnt bewegen; kann der Arm gehoben werden; wird eine Berührung wahrgenommen?
- **Speech (Sprache)** → spricht der Betroffene vielleicht anders als gewohnt?
- **Time (Zeit)** → nehmen Sie die Zeit, wann das Ereignis eingetreten ist

Was ist zu tun im Notfall?

112 wählen!

Atmung kontrollieren!

Beim Betroffenen bleiben!

Oberkörper hoch lagern (ca. 30 Grad)

Beengte Kleidung öffnen

Nichts zu Essen und zu trinken geben!

Bericht: Familienfest auf dem Cecilienplatz – Unser Verein mittendrin

Am 25. Mai fand auf dem Cecilienplatz in Hellersdorf ein buntes Familienfest statt, bei dem zahlreiche Vereine, Institutionen und Anwohner zusammenkamen. Auch unser Verein *Leben, Wohnen, Pflege im Alter e.V.* war mit einem eigenen Stand vertreten und konnte seine Arbeit einem breiten Publikum vorstellen.



Wir nutzten die Gelegenheit, um über unsere vielfältigen Unterstützungsangebote für ältere

und pflegebedürftige Menschen zu informieren. Neben ausführlichem Beratungsmaterial verteilten wir Broschüren und führten viele persönliche Gespräche mit interessierten Besucherinnen und Besuchern. Besonders viel Aufmerksamkeit erhielten unsere beiden interaktiven Sensoriktests, die Jung und Alt gleichermaßen anlockten:

Beim ersten Spiel ging es ums Tasten – Gegenstände waren in Kisten versteckt und mussten allein durch Fühlen erraten werden. Gerade die Kinder hatten großen Spaß daran und probierten sich mit Begeisterung aus.



Der zweite Test forderte den Hörsinn: In verschiedenen Dosen befanden sich unterschiedliche Materialien – wer konnte durch Schütteln herausfinden, welche beiden denselben Klang erzeugten? Auch dieser Mitmach-Test war ein voller Erfolg und trug zur lebendigen Atmosphäre an unserem Stand bei.

Ein besonders schöner Moment für unser Team war das Interesse zweier Frauen, die sich vorstellen können, selbst pflegebedürftige Menschen zu unterstützen. Beide kündigten an, sich bei uns zu melden – ein tolles Zeichen für gelebtes Engagement im Stadtbezirk.



Auch die politische Ebene zeigte sich aufmerksam: Der CDU-Vertreter für den Stadtbezirk, Herr Alexander Herrmann, und die Bezirksbürgermeisterin Frau Nadja Zivkovic besuchten unseren Stand. Herr Alexander Herrmann bat uns sogar um einen Artikel für die CDU-Publikationen, während Frau Nadja Zivkovic Informationsmaterial zum Auslegen in städtischen Einrichtungen anforderte – eine wertvolle Anerkennung unserer Arbeit.

In dem besagten Artikel heißt es unter anderem:

Für ein würdevolles Leben im Alter – Unterstützung, die ankommt

Ein selbstbestimmtes Leben – auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit – ist kein Luxus, sondern ein grundlegendes Recht. Der gemeinnützige Verein Leben, Wohnen, Pflege im Alter e.V. setzt genau hier an und leistet wertvolle Arbeit in unserem Stadtbezirk. Er begleitet ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen mit individueller Beratung, praktischer Hilfe und vor allem: mit Respekt und Empathie.

[...]

Doch all diese wichtigen Angebote leben vom persönlichen Einsatz. Deshalb sucht der Verein aktuell dringend Helferinnen und Helfer, die bereit sind, ein paar Stunden in der Woche Zeit zu investieren – und damit einen echten Unterschied zu machen.

Das Familienfest hat uns gezeigt, wie wichtig persönliche Begegnungen sind – sowohl für die Gewinnung neuer Unterstützerinnen und Unterstützer als auch für die Sichtbarkeit unserer Angebote. Wir danken allen, die vorbeigekommen sind, mitgemacht haben



oder einfach ein offenes Ohr hatten – wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Stadtteil!

WER WEIß DENN SOWAS?

Sabine Konschak



Anspruch auf Vorschuss, Beistand und Akteneinsicht

Das Sozialgesetzbuch I (§§ 13, 14, 42) besagt, dass alle Bürger, die Sozialleistungen beziehen, einen gesetzlichen Anspruch auf Aufklärung über ihr Recht auf einen Vorschuss haben – für Rente, EU-Rente, Sozialleistungen wie Pflegegeld, ..., bei Kranken-, Wohn- und Arbeitslosengeld.

Man muss den Vorschuss, die Beistandschaft oder die Akteneinsicht selbst beantragen, da dies vom Amt nicht aktiv angeboten wird.

Mit folgender Formel sollte man die Ämter auffordern das Geld vor Ablauf des nächsten Kalendermonats zu überweisen:

„Sollte sich die Bearbeitung eines Antrags verzögern, beantrage ich Vorschuss nach § 42 SGB I vor Ablauf des nächsten Kalendermonats.“

Ist Keiner erreichbar:

- Anrufe führen meist nicht zum Erfolg;
- keine Emails;
- am besten: persönlich zu den Sprechzeiten gehen, verbindliches und sachliches Auftreten, auch mit Begleitung, aktuelle Kontoauszüge mitbringen, in einer Notlage deutlich machen, dass man bis zu einem bestimmten Datum oder in x Tagen eine Entscheidung braucht;
(Das persönliche Gespräch garantiert am ehesten ein Zusammenführen aller vorhandenen und abgegebenen Unterlagen.);
- Fax schicken, dieses gilt als Beweis (wird auf sogenannten Fax-Servern gespeichert) oder

- auf der Post per Einschreiben mit Rückschein aufgeben.

Hintergrund:

Das Sozialgesetzbuch XII besagt, dass Sozialämter klar angewiesen sind, Obdachlosigkeit zu verhindern.

Berliner Kurier, 25.04.2025

IN KÜRZE

Ute Brach



Gesellschaft gesucht?

Stadtteilzentrum Hellersdorf-Süd hilft gegen Vereinsamung

Wer noch rüstig ist aber allein und Gespräche, Abwechslung und etwas erleben möchte, kann

sich im Stadtteilzentrum Hellersdorf Süd im Haus „Kompass“ melden.

Jeden Mittwoch findet im Nachbarschafts-Café „Leuchtturm“ ein kleiner Imbiss statt. Anmeldung erwünscht!

Uhrzeit: 12.00 - 16.00 Uhr; ab 14:00 Uhr gibt es auch Angebote zum Mitmachen.

Jeden Donnerstag im Monat findet dort auch ein Info Café statt. Tel-Nr.: 030/564 974 01

Adresse: Kummerower Ring 42; 12619 Berlin

Einzugstermine der Beiträge unserer Vereinsmitglieder für 2025

01.Juli 2025 Halbjahres- und Quartalszahler

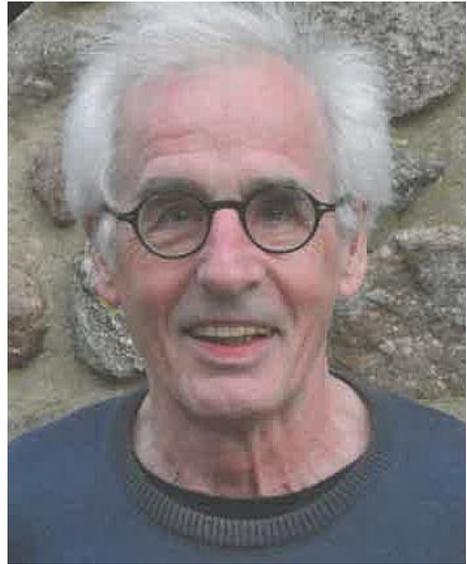
01.Oktober 2025 Quartalszahler

Nachruf

Ute Brach

In Erinnerung an Herrn Eberhardt

Mit großer Betroffenheit mussten wir Abschied nehmen von unserem geschätzten



Kollegen und Alltagshelfer **Herrn Eberhardt**, der völlig unerwartet während seiner Tätigkeit für unseren Verein aus dem Leben gerissen wurde.

Seit 2018 war Herr Eberhardt mit großer Zuverlässigkeit, Wärme und einem besonderen Gespür für die Bedürfnisse anderer für *Leben – Wohnen – Pflege im Alter e.V.* im Einsatz. Seine Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft prägten seine tägliche Arbeit – sei es bei den Menschen, die er unterstützte, oder im kollegialen Miteinander im Team.

Bei unseren Klientinnen und Klienten war Herr Eberhardt nicht nur eine verlässliche Hilfe im Alltag, sondern oft auch ein vertrauter Ansprechpartner. Auch wir Kolleginnen und Kollegen schätzten seine ruhige Art, seinen Humor und sein ehrliches Interesse an den Menschen um ihn herum.

Sein plötzlicher Tod hat uns tief erschüttert und hinterlässt eine große Lücke – menschlich wie fachlich. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Lebensgefährtin sowie allen Angehörigen und Freunden.

Wir behalten Herrn Eberhardt in dankbarer Erinnerung – als Kollegen, als Mitmenschen und als einen von uns.

Für Ihre Notizen

Rätsel 02 2025

Sudoku

6	4		2	9	8	5		7
	5	2	1		6	9	8	4
7	9	8		4	5		6	2
9		3	6	1	4	8	7	
	8	6	5	3		4	2	9
5	7	4		8	2	6		3
8	3		7	6	9	2	4	1
4	1	9	8		3	7	5	6
2		7	4	5	1	3		8

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Im gemeinnützigen Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e. V.
Irmastraße 16, 12683 Berlin

Titel	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	jetzige Tätigkeit	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> selbstständig
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="text"/>

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zum Ausschluss führen können.
Die Erfassung der Daten unterliegt dem Datenschutzgesetz.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 € und wird mit dem ersten Beitrag erhoben.
Der einfache monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt im Einzugsverfahren 4,00 €.

Ich möchte aktiv im Verein mitarbeiten: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung (www.lwp-online.de/downloads/satzung)
des Vereins Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V. an.

Datum, Ort Unterschrift

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

IBAN **DE**

BIC Kontoinhaber

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass einmalig die Aufnahmegebühr und laufend der
Mitgliedsbeitrag von meinem Konto: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit formlos schriftlich widerrufen werden.

Datum, Ort Unterschrift

Impressum

Bild: freepik.com

Inhalt: Dipl. Pflegepäd. Ute Brach, Sabine Konschak, Meike Steiner,
Monika Baresel und weitere

Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V.

Beratungsstützpunkt: Mark Twain Str. 5, 12627 Berlin

Telefon: 030/814 549 - 100

info@lwp-online.eu